

Datum 22.02.2010	Aktenzeichen: IV.1.1/B41(2)Schö nberg	Verfasser: Jahn
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/123/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Verkehrsausschuss	04.03.2010	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 41 (Gr. Mühlenstr./Kl. Mühlenstr.)

Sachverhalt:

Am 01.10.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 gefasst. Es wurde das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Gem. § 13 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von einer Frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden bzw. Öffentlichkeit abgesehen werden.

Als nächster Verfahrensschritt steht nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Bebauungsplanänderung an. Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet „Große Mühlenstraße 20-22“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Von einer Frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden bzw. Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen.

Gesehen:

Zurstraßen
Bürgermeister

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Jahn
FB IV

